

Bei Fragen zu den Mietgerätebedingungen oder bereits erstellten Überziehungsrechnungen wenden Sie sich bitte an die Service-Kundenbetreuung unter der Rufnummer 04327 25 3000.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für medizinische Mietgeräte

1. Regelungsgegenstand, Vertragsbestandteile, Einbeziehungs- und Abwehrklausel

- 1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für medizinische Mietgeräte (nachfolgend "**Mietgerätebedingungen**") gelten für alle Verträge, die die Bereitstellung von medizinischen Geräten (nachfolgend "**Mietgeräte**") durch ENDOMOBIL GmbH (nachfolgend "**ENDOMOBIL**") an ihre Kunden zum Gegenstand haben. Die Mietgerätebedingungen gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist und sind bei laufenden Geschäftsbeziehungen auch Bestandteil für künftige Mietgeräte.
- 1.2 Ergänzend zu diesen Mietgerätebedingungen werden auch ENDOMOBILs Allgemeine Geschäftsbedingungen in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung unter <https://www.endomobil.de/agb> Vertragsbestandteil. Im Falle von Überschneidungen gilt lex specialis derogat legi generali.
- 1.3 Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ENDOMOBILs. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden hingegen keine Anwendung, auch wenn ENDOMOBIL ihrer Geltung nicht gesondert widerspricht. Diese finden nur dann Anwendung, wenn ENDOMOBIL sie schriftlich anerkannt hat.

2. Zurverfügungstellung von Mietgeräten und pauschale Mietgebühr

- 2.1 ENDOMOBIL kann dem Kunden abhängig von der aktuellen Verfügbarkeit auf Basis einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung für die Dauer der Reparatur eines defekten Kundengerätes (nachfolgend „**Mietlaufzeit**“) ein Mietgerät zur Verfügung stellen (Kosten für Bereitstellung, vgl. Ziffer 2.2). In diesem Fall stellt ENDOMOBIL dem Kunden so weit wie möglich das gleiche Produkt als Mietgerät zur Verfügung. Falls das gleiche Produkt nicht verfügbar sein sollte, behält sich ENDOMOBIL das Recht vor, ein kompatibles Mietgerät unterhalb des Standards des Kundengerätes bereitzustellen. Gleiches gilt für den Fall, dass ein Defekt am Mietgerät während der Mietlaufzeit eintritt.
- 2.2 ENDOMOBIL erhebt eine pauschale Mietgebühr, mit der alle mit der Bereitstellung des Mietgerätes verbundenen Aufwendungen wie Transport- und Personalkosten abgedeckt sind. Die Bereitstellungspauschale beträgt pro Mietvorgang EUR 364,00 zuzüglich USt. für

flexible Endoskope, und EUR 832,00 zuzüglich USt. für Ultraschallendoskope. Die pauschale Mietgebühr wird im Serviceangebot und/oder Kostenvoranschlag sowie in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

- 2.3 Sofern das Mietgerät im Rahmen der Erfüllung von Garantieansprüchen zur Verfügung gestellt wird, verzichtet ENDOMOBIL auf die Berechnung der pauschale Mietgebühr gemäß Ziffer 2.2; dies gilt jedoch nicht, wenn ENDOMOBIL den Mangel am Kundengerät nicht zu vertreten hatte.
- 2.4 Die Kosten für mitgeliefertes Zubehör, welches verbraucht, beschädigt oder nicht an ENDOMOBIL zurückgegeben wird, werden nach der Rückgabe des Mietgerätes gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für angebrochene Verbrauchseinheiten sowie für fehlende Transportkoffer.

3. Nutzung und Rückgabe des Mietgeräts durch den Kunden

- 3.1 Der Kunde verpflichtet sich, das Mietgerät ausschließlich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und entsprechend der Herstellervorgaben zu verwenden.
- 3.2 Der Einsatz der Mietgeräte für Untersuchungen von Patienten mit Verdacht auf die Creutzfeldt-Jakob- Krankheit (nachfolgend "**CJK**") oder Ebola ist nicht gestattet. Der Kunde hat Mietgeräte, die an CJK- oder Ebola-erkrankten Patienten eingesetzt oder in sonstiger Weise einer möglichen Kontamination mit CJK- oder Ebola-Erregern ausgesetzt wurden, nach Wahl von ENDOMOBIL auf eigene Kosten und eigene Verantwortung nach den Richtlinien des Robert Koch-Instituts (nachfolgend "**RKI**") aufzubereiten oder ENDOMOBIL stattdessen Schadensersatz zu leisten. Die wirksame Aufbereitung nach den Richtlinien des RKI hat der Kunde ENDOMOBIL bei der Rückgabe des Mietgerätes nachzuweisen. Bei berechtigten Zweifeln an der Wirksamkeit der Aufbereitung ist ENDOMOBIL berechtigt, nach eigener Wahl Ersatz der Aufbereitungskosten oder Wertersatz zu verlangen.
- 3.3 ENDOMOBIL informiert seinen Kunden über den Abschluss der Reparatur und schickt sodann das reparierte Gerät zurück an den Kunden. Die Mietlaufzeit des Mietgerätes endet mit dem Eingang des reparierten Gerätes beim Kunden. Das bereitgestellte Mietgerät wird vom Kunden sodann binnen drei (3) Werktagen zurückgesandt und nach Eingang bei und von ENDOMOBIL auf Schäden geprüft. Der Kunde haftet für alle während des Zeitraums der Nutzung des Mietgerätes entstandenen Schäden; dies gilt jedoch nicht für Veränderungen oder Verschlechterungen des Mietgerätes, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch nach Herstellervorgaben herbeigeführt werden (nachfolgend „**Üblicher Verschleiß**“) oder für die ENDOMOBIL gemäß Ziffer 3.4 haftet. Dies gilt insbesondere für den Verlust oder die Beschädigung des Mietgerätes, den Verlust oder die Beschädigung von Zubehör und die in Ziffer 3.2 geregelten Fälle der Kontamination der Mietgeräte mit CJK- oder Ebola-Erregern.

- 3.4 Vom Kunden sind Schäden, die nicht auf Üblichen Verschleiß zurückzuführen sind, bis zu einem Betrag in Höhe von EUR 250,00 netto pro Mietgerät selbst zu tragen. Übersteigen diese Schäden den Betrag in Höhe von EUR 250,00 netto, sind die Reparaturkosten bzw. Schäden nur dann vom Kunden zu tragen, sofern keine Elektronik-Versicherung gem. Ziffer 3.5 abgeschlossen wurde.
- 3.5 Wünscht der Kunde den Abschluss einer Elektronik-Versicherung für die Miete des Geräts, dann zahlt der Kunde eine Pauschale in Höhe von EUR 65,00 (netto, zzgl. USt.) an ENDOMOBIL. Im Schadensfall ist dann eine Selbstbeteiligung des Kunden in Höhe von EUR 250,00 (netto, zzgl. USt.) zu berücksichtigen. Im Übrigen gelten die Vertragsbedingungen der Elektronik-Versicherung.

4. Transport der Mietgeräte

Die Zustellung und Abholung des Mietgerätes erfolgt durch einen von ENDOMOBIL beauftragten Paketdienstleister. Diese Transportkosten sind mit der pauschalen Mietgebühr bereits abgegolten, vgl. Ziffer 2.2.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass das Mietgerät transportgerecht verpackt ist, wenn es an ENDOMOBIL zurückgesendet wird. Nach Eingang bei ENDOMOBIL werden Transportschäden, die durch nicht transportgerechte Verpackung entstehen, erfasst. ENDOMOBIL behält sich das Recht vor, solche Transportschäden gesondert in Rechnung zu stellen.

5. Überziehungsgebühren bei Fristüberschreitungen

- 5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Abholungen des defekten Kundengerätes oder Mietgerätes innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des von ENDOMOBIL zugesandten Mietgerätes unter 04327 25 3000 eigenständig zu veranlassen. Der Eingang des jeweiligen Gerätes bei ENDOMOBIL muss in jedem Fall spätestens fünf (5) Werktage nach Zustellung des von ENDOMOBIL zugesandten Mietgerätes erfolgen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist fallen Überziehungsgebühren gemäß Ziffer 5.3 an; dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verzögerung nicht zu vertreten hat.
- 5.2 Der Kunde verpflichtet sich, einen ihm nach der Zustellung des Mietgerätes unterbreiteten Kostenvoranschlag für die Reparatur des Kundengerätes unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn (10) Werktagen ab Zustellung des Kostenvoranschlages zu bestätigen oder abzulehnen. Kommt der Kunde diesen Verpflichtungen nicht fristgerecht nach, erhebt ENDOMOBIL eine Überziehungsgebühr gemäß Ziffer 5.3 dies gilt nicht, wenn der Kunde die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

- 5.3 Die Überziehungsgebühr für die verspätete Rückgabe des Mietgerätes nach Ziffer 5.1 oder die verspätete Erwidern auf Kostenvoranschläge nach Ziffer 5.2 beträgt EUR 80,00 zuzüglich USt pro Werktag für flexible Endoskope und EUR 218,00 zuzüglich USt pro Werktag für Ultraschallendoskope.

6. Hygiene/Medizinprodukte-Betreiberverordnung

- 6.1 Sofern es sich bei den Mietgeräten um Endoskope handelt, verpflichtet sich der Kunde, den Aufbereitungszustand des Mietgerätes zu dokumentieren und die dem Mietgerät beigelegte Service- Informationskarte auszufüllen. Bei nicht desinfizierten Mietgeräten oder bei nicht dokumentiertem Aufbereitungszustand berechnet ENDOMOBIL dem Kunden unbeschadet der pauschalen Mietgebühr gemäß Ziffer 2.2 EUR 50,00 zuzüglich USt pro Mietgerät, es sei denn, dass die Aufbereitung des Mietgerätes aufgrund einer Undichtigkeit unmöglich ist.
- 6.2 ENDOMOBIL weist darauf hin, dass der Kunde als Betreiber im Sinne der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) gilt. Der Kunde hat daher vollumfänglich die Pflichten nach der MPBetreibV zu erfüllen. Die einzige Ausnahme dazu begründen die sicherheitstechnischen Kontrollen gemäß § 11 MPBetreibV, die ENDOMOBIL für den Kunden durchführen wird.

7. Haftungsbegrenzung

- 7.1 ENDOMOBIL haftet bei Schäden, die im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung des Mietgerätes entstehen, ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und bei einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Verschweigt ENDOMOBIL arglistig einen Mangel des Mietgerätes, so ist ENDOMOBIL verpflichtet, dem Kunden den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.
- 7.2 Die Haftungsbegrenzung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ENDOMOBILs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen ENDOMOBILs beruhen.
- 7.3 Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Pflichtverletzungen durch oder zugunsten von Personen, für deren Fahrlässigkeit ENDOMOBIL nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet.

8. Datenschutz

Der Kunde übernimmt die Verantwortung, nach Beendigung der Nutzung und vor der Rückgabe des Mietgerätes an ENDOMOBIL, sämtliche Daten vom Mietgerät zu löschen. ENDOMOBIL übernimmt keine Haftung für den Fall, dass persönliche oder sensible Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, wenn dies darauf zurückzuführen ist, dass der Kunde der vorgenannten Verpflichtung zur Datenlöschung nicht oder fehlerhaft nachkommt. Des Weiteren behält sich ENDOMOBIL vor, nach der Nutzung des Mietgerätes und der Rücksendung durch den Kunden, sämtliche Daten, die auf dem Mietgerät gespeichert sind, zu löschen.

9. Vertragsänderung

Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Konkretisierungen sowie besondere Garantiezusagen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung dieses vereinbarten Schriftformerfordernisses. Werden Erklärungen der vorgenannten Art von Vertretern oder Hilfspersonen von ENDOMOBIL abgegeben, sind sie für ENDOMOBIL nur dann verbindlich, wenn ENDOMOBIL hierfür ihre schriftliche Zustimmung erteilt hat. Die Schriftform kann nach der Vorgabe des jeweiligen Einzelvertrags durch die Textform ersetzt werden.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 10.1 ENDOMOBIL ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Über eine derartige Änderung wird ENDOMOBIL den Auftraggeber unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen an die jeweils vorliegenden Kontaktadressen (vorrangig die E-Mail-Adresse) informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Auftraggeber nicht binnen 4 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis in Textform gegenüber ENDOMOBIL widerspricht.
- 10.2 Die Auslegung sowie die Rechte und Pflichten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem deutschen Recht.
- 10.3 Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung, dem Abschluss und der Durchführung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Geschäftssitz von ENDOMOBIL.